

Position



Motivation der Förderinstitutionen und Gründe für die späte
Aufarbeitung

Pressekonferenz zu den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Zahnmedizin und Zahnärzte im
Nationalsozialismus“ am 28. November 2019

Dr. Peter Engel,
Präsident der Bundeszahnärztekammer





Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns heute hier versammelt, um die Ergebnisse des Aufarbeitungsprojektes „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus und nach 1945“ mit Ihnen zu teilen und zu diskutieren. Verstehen Sie deshalb diese Pressekonferenz bitte auch als Signal, dass die organisierte Zahnärzteschaft sich über ihre *fachlichen* Aufgaben hinaus ihrer *gesamtgemeinschaftlichen* Verantwortung bewusst ist – und diese wahrnimmt.

Ich will die folgenden Minuten nutzen, um Ihnen unsere *Motivation* für dieses Forschungsprojekt zu erläutern. Anschließend möchte ich auf die *Gründe* eingehen, die für die – retrospektiv betrachtet – doch sehr späte Aufarbeitung anzuführen sind.

Doch vorab kurz zur Vorgeschichte der heutigen Veranstaltung: Im Jahr 2015, also 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, schrieben die BZÄK, die KZBV und die DGZMK in einer konzertierten Aktion das heute präsentierte Forschungsprojekt aus. Eine unabhängige wissenschaftliche Kommission bewertete anschließend die diversen eingegangenen Projektanträge. Am Ende erhielt der Projektvorschlag des Antragstellers Dominik Groß und seiner beiden Co-Autoren Enno Schwanke und Matthias Krischel den Zuschlag. 2017 wurde das betreffende Forschungsvorhaben in Aachen und Düsseldorf begonnen und heute, weitere zwei Jahre später, können die zentralen Ergebnisse dieser Untersuchungen präsentiert werden.

Warum aber haben wir dieses Projekt 2015 ausgeschrieben? Was war unsere *Motivation*? Immerhin haben wir zur behandelten Zeit zwischenzeitlich einen Abstand von fast drei Generationen. Ist das Thema also überhaupt noch relevant? Und was wollen wir damit erreichen?

Nun, es gibt auf diese Fragen verschiedene Antworten:

Eine Antwort lautet ganz lapidar: Es gab einen erheblichen *Forschungsbedarf*. Viele Bereiche der sogenannten „NS-Zahnmedizin“ waren bislang weiße Flecken auf der Forschungslandkarte. Es ging also zum Ersten schlichtweg darum, Wissenslücken zu schließen und Kenntnisse über historische Zusammenhänge und Realitäten zu erlangen. Und dazu wollten wir unseren Beitrag leisten.

Eine zweite Antwort lautet: Jede Zukunftsperspektive entfaltet sich auf der Grundlage des zuvor Erlebten. Oder auf eine kurze Formel gebracht: Keine Zukunft ohne Vergangenheit. Wie wollen wir als Berufsgruppe verantwortungsbewusst und mit Zuversicht in die Zukunft sehen, wenn wir uns nicht allen Aspekten unserer Vergangenheit gestellt und diese aufgearbeitet haben?

Die dritte Antwort ist: Als verfasste Zahnärzteschaft benötigen wir eine „Kultur der Erinnerung“. Die historische Perspektive hilft uns dabei, aktuelle Fragen und Problemstellungen besser einzuordnen und möglichen Fehlentwicklungen zuverlässiger und frühzeitiger entgegenzusteuern. Das Aufarbeitungsprojekt hilft uns, aus der Vergangenheit zu lernen, aus ihr wichtige Lehren zu ziehen, Anzeichen für Missstände zu erkennen, kurz: unseren moralischen Kompass zu justieren und korrekt auszurichten.

Eine vierte Antwort lautet: Das Forschungsvorhaben ist eine *gesellschaftliche Bringschuld* der Zahnärzteschaft. Die zahnärztliche Profession genießt als „Freier Beruf“ eine Vielzahl von gesellschaftlichen Privilegien, so z.B. eine weitreichende berufliche Autonomie. Dazu gehört freilich im Gegenzug die Bereitschaft unserer Berufsgruppe, sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Keine Autonomie ohne Selbstverpflichtung. Damit ich nicht missverstanden werde: Wir, die heutigen Zahnärzte, tragen keine *individuelle* Schuld an den Geschehnissen des „Dritten Reiches“. Aber wir tragen sehr wohl eine gesellschaftliche Verantwortung und gerade die Freien, mit Eigenverantwortung ausgestatteten Berufe dürfen die Augen nicht verschließen vor etwaigen Verfehlungen ihrer Fachvertreter im „Dritten Reich“.

Zum Fünften gebietet es auch das *zahnärztliche Ethos*, sich dem Thema zu stellen: Wir Zahnärzte haben den Anspruch, einen Heilauftrag auszuführen, kranken Menschen zu helfen und vertrauenswürdige Partner unserer Patienten zu sein. Unserer Musterberufsordnung ist das Genfer Gelöbnis vorangestellt, in dem es heißt: „*Bei meiner Aufnahme in den zahnärztlichen Berufsstand gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben.*“ Wenn wir dieses Gelöbnis ernstnehmen – und das tun wir –, kommen wir an einer Aufarbeitung nicht vorbei. Es ergibt sich also auch aus unserem deklarierten Selbstverständnis!

Sie sehen also, es gab und gibt für die organisierte Zahnärzteschaft mindestens fünf gute Gründe, sich mit der NS-Vergangenheit zu beschäftigen, und wir sind froh, dass wir diesen Schritt gegangen sind.

Nun werden Sie sich vermutlich fragen: Wenn unsere Motivation so vielfältiger Natur ist: Warum dann erst jetzt? Warum hat es für diesen Schritt mehr als 70 Jahre gebraucht? Auch auf diese Frage möchte ich Ihnen – soweit es mir aus heutiger Sicht möglich ist – Antworten geben.

Der erste Erklärungsansatz lautet: Viele Standesvertreter hielten lange Zeit an der Annahme fest, dass die Zahnärzteschaft nicht oder allenfalls höchst vereinzelt an den NS-Verbrechenskomplexen beteiligt gewesen sei. Der Tätigkeitsbereich des Zahnarztes schien doch sehr begrenzt und umfasste scheinbar nur die Mundgesundheit; anders als z.B. bei den Psychiatern oder den Chirurgen – so die frühe Einschätzung – ging es bei den Zahnärzten im „Dritten Reich“ ja nicht um Entscheidungen über Leben und Tod und auch nicht um Zwangssterilisierungen. Die mediale Berichterstattung nach 1945 schien diese Sichtweise zu bestätigen. So befand sich unter den Angeklagten der öffentlich noch am meisten thematisierten Nürnberger Prozesse mit Hermann Pook auch nur ein einziger Zahnarzt. Letzterer wurde Ende 1947 zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, 1951 jedoch bereits begnadigt. Es schien also gerechtfertigt – und es war natürlich auch sehr bequem –, von „Einzeltätern“ auszugehen. Von kollektiver Verantwortung war also lange nicht die Rede. Eher schon zählte sich die Zahnärzteschaft zu den Opfern des NS-Regimes, zumal 10 Prozent aus ihren Reihen – weit überwiegend jüdische Kollegen – im „Dritten Reich“ entrechtet und ausgegrenzt wurden.

Nicht weniger gewichtig dürfte ein zweiter Erklärungsansatz sein: Auch das universitäre Fach Medizingeschichte widmete sich lange nicht der Aufarbeitung der NS-Medizin. Erst in den 1980er Jahren begann sich dies zu ändern – und auch dann standen erst einmal die *Ärzte und nicht die Zahnärzte* im Fokus der professionellen Medizinhistoriker. Tatsächlich verdankten sich die frühesten Arbeiten zur Aufarbeitung der zahnärztlichen Rolle im Nationalsozialismus Personen *außerhalb* des fachhistorischen Wissenschaftsbetriebs. Es waren vor allem einzelne Mitglieder der Vereinigung demokratische Zahnmedizin (VDZM), die sich des Themas annahmten und erste Verstrickungen enthüllten. Stark wahrgenommen wurden diese frühen, aus heutiger Sicht zweifellos verdienstvollen Publikationen innerhalb der Zahnärzteschaft allerdings nicht – wohl auch deshalb, weil sie nicht in breit rezipierten zahnärztlichen Standesorganen und Fachbuchverlagen erschienen und letztlich nur einen begrenzten Leserkreis fanden.

Doch es gab wohl noch andere Gründe dafür, dass die Reaktionen der Standesführung in jener Zeit auf diese frühen Publikationen sehr verhalten ausfielen: Bis zur Jahrtausendwende waren in vielen Berufsgruppen – so auch in der Ärzteschaft und der Zahnärzteschaft – noch Loyalitätsbeziehungen wirksam: alte Schüler-Lehrer-Verhältnisse, freundschaftliche Verbindungen zu akademischen, z.T. politisch verstrickten Mentoren und Gefühle der Dankbarkeit minderten die Bereitschaft zur Aufarbeitung. Man wollte an diesen Dingen nicht rühren. Diese Loyalitätskonflikte verloren erst langsam an Bedeutung.

Hinzu kamen nach 2000 konkrete Enthüllungen, über die man einfach nicht mehr hinwegsehen konnte: 2005 wurde bekannt, dass der bis dahin hochgeehrte zahnärztliche Hochschullehrer

Hermann Euler – erster Nachkriegspräsident der DGZMK, Namensgeber der DGZMK-Medaille und wohl prominentester wissenschaftlicher Repräsentant der deutschen Zahnheilkunde des 20. Jahrhunderts – im „Dritten Reich“ als Rektor der Universität Breslau für die Entlassung und Entrechtung jüdischer Kollegen verantwortlich war. Ähnlich weitreichende Verstrickungen wurden 2012, also wenige Jahre später, für einen kaum minder prominenten zahnärztlichen Wissenschaftler bekannt: Martin Waßmund, Nestor der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Gründer der gleichnamigen Fachgesellschaft, war nachweislich für die Zwangssterilisation von Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten eingetreten. Nach beiden Personen waren Auszeichnungen benannt worden, in beiden Fällen erfolgten Umbenennungen. Spätestens nach den Skandalen um Hermann Euler und Martin Waßmund war also klar geworden, dass auch in der Zahnheilkunde ein Aufarbeitungsbedarf bestand. Es sollte dann noch drei Jahre dauern, bevor 2015 die eingangs erwähnte gemeinsame Ausschreibung des Projektes erfolgte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

diese Hinweise mögen erklären, warum wir uns erst heute zu dieser Pressekonferenz zusammenfinden. Und doch will ich nichts schönreden: Es hat sehr lange gebraucht – um ehrlich zu sein: *zu* lange. Doch es ist nie zu spät und vor allem: **Verantwortung verjährt nicht. Und diese Verantwortung nehmen wir heute umso entschiedener wahr.**

Für Rückfragen: Dipl.-Des. Jette Krämer, Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de

